
Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

SanaCan; Additive Line ADDI

1 ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname:

SanaCan; Additive Line (ADDI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck der Zubereitung:

Desinfektionsmittel von Oberflächen

1.3 Einzelheiten zum Hersteller, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

*Canusol GmbH
Wogackerstrasse 2
4514 Lommiswil
Tel.: +41 76 298 13 26
info@canusol.ch*

1.4 Notrufnummer

Tox Info Schweiz:

Tel.: 145 (24h)
Web: www.toxi.ch

2 ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Klassifizierung gemäss VO EG 1272/2008:

Keine Klassifizierung

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999//45/EG:

a) Gefahren für die menschliche Gesundheit

Natriumhypochlorit bis 1% aktives Chlor sind nicht kennzeichnungspflichtig.

b) Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Bei Erwärmung und längerer Lagerung ist die Freisetzung geringer Menge von Chlor möglich.

3 ABSCHNITT 3: Angaben zu Bestandteilen

Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

Gemische

CAS-Nr:	Stoffname	Menge (m/m)
7790-92-3	Aktivchlor, das durch Elektrolyse aus Natriumchlorid erzeugt wird	0.5%
7732-18-5	Wasser	99.5%

4 ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen:

Den Betroffenen aus dem Gefahrenbereich entfernen und in Liegeposition bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Inhalation:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Wenn der Betroffene nicht atmet, künstliche Beatmung anwenden. Brandfall: Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei Einatmen der Zersetzungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben. In ersten Fällen einen Arzt rufen.

Nach Hautberührung:

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenberührung:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund mit Wasser ausspülen (wenn der Betroffene bei Bewusstsein ist) und viel Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Wenn der Betroffene sich unwohl fühlt, einen Arzt konsultieren oder den Betroffenen ins Krankenhaus bringen (dem Arzt die Verpackung, Etikettierung oder das SDB zeigen). Muss der Betroffene erbrechen, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lunge gelangt. Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen. Enge Bekleidung wie Hemdkragen, Kra-
watte, Gürtel oder Hosensbund lockern. Ruhig halten.

5 ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Sprühwasser. Größere Brände mit Wasserspray löschen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Freisetzung geringer Mengen Chlor möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzanzug tragen.

Besondere Löschhinweise:

Löschwasser wenn möglich nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

6 ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. In Kontakt getretene Materialien nicht ohne Schutzhandschuhe berühren, da bei Restmengen an den Händen und Berührung der Augen immer noch Augenschädigungsgefahr besteht.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine großen Mengen des Produkts in konzentrierter Form in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Zuständige Behörden bei Freisetzung großer Mengen in die Umwelt benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen /nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur sicheren Handhabung - siehe Abschnitt 7. Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung - siehe Abschnitt 8. Angaben zur Abfallbeseitigung - siehe Abschnitt 13.

7 ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung:

Verpackung sorgfältig öffnen und handhaben. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung (Schutzbrille) tragen. In gut durchlüfteten Räumen verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Hände und betroffene Hautpartien vor dem Essen, Trinken, Rauchen, etc. und nach Arbeitsende waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Behälter nach jedem Gebrauch verschließen. Leere Behälter handhaben als seien sie voll. Verpackung nicht wiederverwenden. Möglichst in der Originalverpackung aufbewahren. An einem dunklen Platz und in frostfreier Umgebung aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen (Empfohlene Lagertemperatur 5 - 35 °C). So aufbewahren, sodass Kontakt mit sauren und alkalischen Fest- und Flüssigstoffen vermieden wird. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Verwendung als Desinfektionsmittel

8 ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Enthält Chlor: TRGS 900/ AGW

0.5ml/m³ und 1.5 mg/m³

Spitzenbegrenzung 1 Liter

Anmerkung (ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK und BAT Wertes nicht befürchtet zu werden)

TRGS 903

Kein BAT Wert festgelegt.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Persönliche SchutzausrüstungAtenschutz:

Normalerweise nicht erforderlich, jedoch empfohlen.

Handschutz:

Handschutz aus Naturlatex, Chloropen, Nitril, Viton oder Butykautschuk (Level 6, Durchdringungszeit > 480 Minuten)

Augenschutz:

Je nach Tätigkeit ist eine Schutzbrille empfehlenswert.

Haut- und Körperschutz:

Langärmelige Arbeitskleidung.

9 ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	<i>flüssig</i>
Farbe:	<i>klar, transparent</i>
Geruch:	<i>chlorig, abhängig von Stärke der Flüssigkeit</i>
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	<i>0 °C</i>
Siedepunkt:	<i>>80°C</i>
Entzündbarkeit:	<i>Nicht brennbar</i>
Untere und obere Explosionsgrenze:	<i>entfällt</i>
Flammpunkt:	<i>Nicht brennbar</i>
Zündtemperatur:	<i>Nicht brennbar</i>
PH-Wert:	<i>5,7-6,5</i>
Kinematische Viskosität:	<i>nicht bestimmt</i>
Löslichkeit	<i>vollständig, wasserlöslich</i>
Dampfdruck:	<i>31,7 mbar bei 25 °C</i>
Dichte:	<i>1,05g/cm³ (25°C)</i>
Relative Dampfdichte:	<i>-)</i>

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10 ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit oxidierbaren Verbindungen

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter allen normalen Bedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

*Das Produkt kann mit Säuren in gefährlicher Weise reagieren, Bildung von chlorhaltigen Dämpfen.
Das Produkt kann explosiv mit Alkoholen oder Ammoniak reagieren.*

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

*Vor Licht und Wärme schützen. Von den in Kap. 10.3 genannten Stoffen fernhalten.
Unverträgliche Materialien.*

10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte zu erwarten.

11 ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Hautreizung: Reizungen möglich

Augenreizungen: Reizungen möglich

Nach Verschlucken: Reizungen möglich

12 ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

*Angaben zur Elimination: Anorganisches Produkt, ist durch biologische
Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.*

*Aquatische Toxizität: Vor Einleiten eines Abwassers (bes. bei grösseren Mengen) in
Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation und eine redoxneut-
rale Einstellung mit Sulfit erforderlich.*

*Weitere ökologische Hinweise: Kann in biologischen Kläranlagen oder in Gewässern durch
Abspaltung von Aktivchlor toxisch auf Bakterien und
aquatische Lebewesen wirken.*

Wassergefährdungsklasse: Siehe Abschnitt 15.

13 ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

<i>Vorsichtsmassnahmen:</i>	<i>Vor Handhabung des Produktes oder Behälter Kap. 7 beachten.</i>
<i>Entsorgung Restmenge:</i>	<i>Entsorgung zusammen mit anorganischen Laborchemikalien.</i>
<i>Entsorgung Behälter:</i>	<i>Behälter vollständig entleeren. Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.</i>
<i>Nationale Vorschriften:</i>	<i>Diese Empfehlungen sind für eine sichere Entsorgung angemessen. Es gelten aber in jedem Fall die behördlichen Vorschriften. Der Abfallerzeuger ist für die richtige Entsorgung verantwortlich.</i>

14 ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Unterliegt keinen Versandvorschriften

15 ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

a) Kennzeichnung nach GHS/CLP (VO EG 1272/2008):

Aktivchlor unter 1% nicht kennzeichnungspflichtig

b) Kennzeichnung nach EG Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG:

Einstufung gemäss EG Richtlinie / GefStoffV sind Natriumhypochloritlösungen bis 5% aktivem Chlor nicht kennzeichnungspflichtig.

Wassergefährdungsklasse:

H412 (gem. GHS)

16 ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Keine